

# „Unser Betrieb macht rauchfrei!“

## Bundesweiter Wettbewerb zur betrieblichen Tabakentwöhnung gestartet

Quelle: Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit

Mit dem bundesweiten Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“ erhält die Förderung des Nichtrauchens in der Arbeitswelt einen neuen Impuls. Prämiert werden Unternehmen, die den Rauchstopp der Beschäftigten aktiv fördern und unterstützen.

Der vom Bundesministerium für Gesundheit initiierte Wettbewerb richtet sich bundesweit an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten. In diesen rund drei Millionen Unternehmen können sehr viele Menschen mit einer Gesundheitsbotschaft erreicht werden: ein weiteres wichtiges Signal für den Nichtraucherschutz und für ein rauchfreies Leben.

Hierzu erklärt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Sabine Bätzing: „Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko. Nach wie vor rauchen in Deutschland ca. 27 Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Al-

ter. Ein Drittel von ihnen hat den ernsthaften Wunsch, mit dem Rauchen aufzuhören. Das müssen wir mit guten Angeboten unterstützen. Hierbei kann die betriebliche Gesundheitsförderung helfen. Mit dem Wettbewerb ‚Unser Betrieb macht rauchfrei!‘ motivieren wir Arbeitgeber und zeigen, wie auch mit wenig Aufwand viel für die Tabakentwöhnung erreicht werden kann.“

Dr. Uwe Prümel-Philippsen, Geschäftsführer der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V., die den Wettbewerb im Auftrag des Bundesministeriums durchführt, betont, dass ein rauchfreies Unternehmen auch gerade im Interesse der Arbeitgeber liegt: „Kleine und mittlere Unternehmen mit insgesamt rund 20 Millionen Beschäftigten sind das Herzstück der deutschen Wirtschaft. Unternehmenserfolg ist eng mit der Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter verbunden. In betrieb-

liche Gesundheitsförderung und Rauchfreiheit zu investieren, zeichnet vorausschauende Unternehmer aus. Unser Wettbewerb will dieses Engagement unterstützen.“

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist unter anderem die Umsetzung des gesetzlichen Nichtraucherschutzes gemäß § 5 Arbeitsstättenverordnung. Im Wettbewerb werden Preisgelder von insgesamt 46.750 EUR vergeben.

Unterstützt wird der Wettbewerb von der AOK, der Techniker Krankenkasse, der Gmünder ErsatzKasse, der IKK Baden-Württemberg/Hessen und der IKK Brandenburg/Berlin.

Bewerbungsfrist: 01.06.2008 - 30.11.2008

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.rauchfrei-wettbewerb.de](http://www.rauchfrei-wettbewerb.de)

## Abonnement-Bestellfax für „Praktische Arbeitsmedizin“

Fax an BsAfB e.V.: 0 54 72 / 978 319

Die Fachzeitschrift Praktische Arbeitsmedizin kann bei der BsAfB-Geschäftsstelle nur über eine erteilte Einzugsermächtigung abonniert werden. Im Zeitschriftenhandel erhalten Sie die **Prakt. Arb.med.** unter der **ISSN 1861-6704**. Für den Bezug einzelner Ausgaben oder Artikel (als geschützte PDF-Datei oder in Printform) bzw. Abonnements für Bibliotheken wenden Sie sich bitte an die BsAfB-Geschäftsstelle (0800) 101 61 87. Der Institutspreis für vier Ausgaben beträgt 180,- Euro.

**Hiermit bestelle ich ein Abonnement der Zeitschrift Praktische Arbeitsmedizin für 10,- € pro Ausgabe. Es werden jeweils 40,- € inklusive MwSt. und Versandkosten (Inland) eingezogen (zunächst vierteljährliches Erscheinen).**

**Die Zusendung unseres Verbandsorganes „Praktische Arbeitsmedizin“ ist für BsAfB-Mitglieder im Jahresbeitrag enthalten!**

Titel, Name, Vorname		Firma, Institut	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Datum		Unterschrift	

Abonnements können jederzeit formlos gekündigt werden. Restbeträge der eingezogenen 40,- € (für vier Hefte) können nicht zurückerstattet werden. Ihr gesetzliches Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Sie können das Abonnement innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des ersten Exemplars ohne Angabe von Gründen stornieren.

### Einzugsermächtigung

Kontoinhaber	Sparkasse/Bank
Bankleitzahl	Kontonummer
Datum	Unterschrift